



# LEIHVERTRAG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER FÜR MOBILE ENDGERÄTE

Leihvertrag gemäß § 598 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)  
über ein mobiles Endgerät (Tablet, Notebook, o. ä.) inklusive Zubehör

zwischen der

Stadt Wuppertal  
Stadtbetrieb Schulen  
Medienzentrum  
Auer Schulstraße 20  
42103 Wuppertal

vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter  
der unten aufgeführten Schule

– nachfolgend „Verleiher“ genannt –  
und

der Schülerin/dem Schüler

– nachfolgend „Entleiher“ genannt –

-----  
Vorname

-----  
Nachname

-----  
Straße, Hausnummer

-----  
PLZ/Ort

-----  
Schule

-----  
Klasse

**„bei nicht volljährigen Entleihern“**  
vertreten durch die/den Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigten

-----  
Vorname

-----  
Nachname

-----  
Straße, Hausnummer (sofern abweichend)

-----  
PLZ/Ort (sofern abweichend)



**Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Stadt Wuppertal ein mobiles Endgerät mit Zubehör für unterrichtliche Zwecke und für den Unterricht auf Distanz bereitstellt.**

### **1. LEIHGEGENSTAND**

Die Stadt Wuppertal stellt der Schülerin/dem Schüler die folgenden Gegenstände für den Zeitraum vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

-----  
Gerätebezeichnung

inkl. Zubehör  
(bitte auswählen)

Netzgerät

Netzkabel

Pen

Schutzhülle

-----  
Gerätenummer (bitte immer angeben!)

Das o. g. Gerät inkl. Zubehör wird im Folgenden auch bei mehreren Gegenständen einheitlich als „Leihgegenstand“ bezeichnet. Der Leihvertrag umfasst das o. g. mobile Endgerät samt dem anzugebenen mitverliehenen Zubehör.

### **2. UNENTGELTLICHKEIT**

Das Leihgerät ist Eigentum des Verleihers und wird im oben genannten Zeitraum leihweise ohne die Entrichtung einer Verleihgebühr überlassen.

### **3. AUSKUNFTSPFLICHT**

Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und den Leihgegenstand in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

### **4. ZENTRALE GERÄTEVERWALTUNG/FERNADMINISTRATION ÜBER DAS MDM**

Der Entleiher nimmt zur Kenntnis, dass der Leihgegenstand zentral über die Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Durch die zentrale Verwaltung ist der Verleiher jederzeit in der Lage, die Ortung des Leihgegenstandes vorzunehmen und behält sich dies im Falle eines gemeldeten Verlusts oder Diebstahls ausdrücklich vor. Der Entleiher nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass das Aufspielen von Apps nicht möglich ist und ausschließlich durch den Verleiher vertreten durch die Schule zentral über die Mobilgeräteverwaltung erfolgt. Die aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben genutzt werden.



## **5. SORGFALTPFLICHT UND HAFTUNG BEI SCHÄDEN**

Der Entleiher trägt Sorge, den Leihgegenstand pfleglich zu behandeln und überlässt den Leihgegenstand nicht unberechtigten Dritten. Er verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgegenstand. Sollte der Leihgegenstand durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, dann haftet der Leihnehmer bei grober Fahrlässigkeit<sup>1</sup> oder Vorsatz<sup>2</sup> für den Schaden. Die Reparaturkosten von Produktmängeln oder Defekten des Leihgegenstandes, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von dem Verleiher übernommen.

Der Leihgegenstand ist für die Dauer der Reparatur dem Verleiher zu überlassen. Soweit verfügbar, wird ein Ersatzgerät über die Schule zur Verfügung gestellt.

## **6. NUTZUNG**

Das mobile Endgerät wird dem Entleiher für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt. Auf ausdrückliche Anweisung der Schule (z.B. im Rahmen von Schulprojekten) ist die Nutzung dabei auch außerhalb des heimischen Umfelds bzw. der Schule gestattet.

Der Entleiher verpflichtet sich, den Leihgegenstand regelmäßig (i. d. R. mindestens einmal wöchentlich) einzuschalten und den Internetzugang sicherzustellen, damit u. a. notwendige Updates installiert werden können. Der Internetzugang kann dazu entweder über ein heimisches WLAN oder über das WLAN-Netz der Schule hergestellt werden.

Der Entleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät ordnungsgemäß geladen wird.

Am Leihgegenstand dürfen zu keinem Zeitpunkt irreversible Veränderungen vorgenommen werden. Im Falle einer Beschädigung oder bei Verlust des Leihgegenstandes, oder eines Teils davon, ist dies dem Verleiher sofort schriftlich anzuzeigen.

## **7. DIEBSTAHL**

Der Entleiher verpflichtet sich, für angemessenen Diebstahlschutz zu sorgen.

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgegenstandes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist der Schulleitung mit der Verlustanzeige vorzulegen.

Kann der Leihgegenstand nicht durch den GPS Sensor geortet und durch die Polizei wiederbeschafft werden, so kann der Entleiher zur Ersatzbeschaffung verpflichtet werden, sofern sich heraus stellt, dass die notwendige Sorgfaltspflicht nicht beachtet wurde.

<sup>1</sup>Grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt wurde, also dann, wenn schon ganz naheliegende Überlegungen nicht angestellt wurden und das nicht beachtet wurde, was im gegebenen Fall jedem einleuchten müsste.

<sup>2</sup>Vorsätzlich handelt, wer es für möglich hält und billigend in Kauf nimmt, dass durch sein Verhalten alle zum Tatbestand (z. B. Sachbeschädigung) gehörenden Umstände verwirklicht werden.



## 8. VERSICHERUNG

Der Leihgegenstand ist – sofern als Zubehör vorhanden – in der mit ausgehändigten stoßfesten Schutzhülle aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab. Der Abschluss einer Versicherung ist daher nicht zwingend erforderlich. Es wird empfohlen, mit der Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden, sofern dies vom Entleiher gewünscht ist.

## 9. BEENDIGUNG DES LEIHVERTRAGES

Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass die Schülerin/der Schüler die vorgenannte Schule besucht. Der Entleiher verpflichtet sich, den Leihgegenstand am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör zurückzugeben. Verlässt die Schülerin /der Schüler die Schule, so endet das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung.

Der Verleiher kann den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund ist unter anderem gegeben, wenn die Schülerin/der Schüler einen vertragswidrigen Gebrauch von dem Leihgegenstand macht, insbesondere unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt oder den Leihgegenstand durch Vernachlässigung der ihr/ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet. Wird der Leihgegenstand nicht zum vereinbarten Termin zurückgegeben, trägt der Entleiher die Kosten für die Ersatzbeschaffung eines gleichwertigen Leihgegenstands.

## 10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

## 11. DATENSCHUTZ

Die als Anlage beigefügte Information nach Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

-----  
Ort

-----  
Datum

Im Auftrag

-----  
(stellv.) Schulleiterin/Schulleiter

-----  
Schülerin/Schüler o. Erziehungsberechtigte/r



## **NORMEN**

### **§ 276 Verantwortlichkeit des Schuldners**

- (1) Der Schuldner hat Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten, wenn eine strengere oder mildere Haftung weder bestimmt noch aus dem sonstigen Inhalt des Schuldverhältnisses, insbesondere aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, zu entnehmen ist. Die Vorschriften der §§ 827 und 828 finden entsprechende Anwendung.
- (2) Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.
- (3) Die Haftung wegen Vorsatzes kann dem Schuldner nicht im Voraus erlassen werden.

### **§ 598 Vertragstypische Pflichten bei der Leihe**

Durch den Leihvertrag wird der Verleiher einer Sache verpflichtet, dem Entleiher den Gebrauch der Sache unentgeltlich zu gestatten.



**INFORMATION NACH ARTIKEL 13 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO)**  
(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

<p><b>1. Bezeichnung der Datenverarbeitung</b> (Nebstehend eintragen z.B. Bauantrag, Bibliotheksausweis, Führerschein etc., entspricht der Verarbeitungstätigkeit im Verarbeitungsverzeichnis gem. Art. 30 DSGVO)</p>	Leihvertrag mobile Endgeräte für Schüler/innen
<p><b>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</b></p>	
<p><b>2. Verantwortlich</b> (Name / Kontaktdaten des verantwortlichen Stadtdienstes, der die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person erhebt)</p>	Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister 000.6 Datenschutz <a href="http://www.wuppertal.de">www.wuppertal.de</a>
<p><b>3. Datenschutzbeauftragter</b> (Kontaktdaten)</p>	Stadt Wuppertal 000.6 Datenschutz Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal E-Mail <a href="mailto:datenschutz@stadt.wuppertal.de">datenschutz@stadt.wuppertal.de</a> <a href="http://www.wuppertal.de/VV/produkte/000.6/Datenschutz.php">www.wuppertal.de/VV/produkte/000.6/Datenschutz.php</a>
<p><b>4. Zweck/e der Datenverarbeitung</b> (z.B. Erteilung / Entzug von Fahrerlaubnissen)</p>	Zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses; zur Gewährleistung des technischen Supports an Schulen; Führung von Inventarlisten
<p><b>5. Rechtsgrundlage</b> Gem. Art. 6 Absatz 1 DSGVO b)- Vertrag oder vorvertragliche Maßnahmen- oder c)- rechtliche Verpflichtung- oder d)- lebenswichtige Interessen- oder e)- im öffentl. Interesse / in Ausübung öffentl. Gewalt- oder f)- berechtigtes Interesse bei fiskalischem, nicht hoheitlichem Handeln (im Nebenfeld erläutern)  Liegt zumindest eine der v.g. Voraussetzungen nicht vor, ist vorab die <u>Einwilligung</u> gem. Art.6 (1) a) oder Art. 9 (2) a) i. V. m. Art.7 u. 8 DSGVO erforderlich.  Soweit vorhanden, neben der v.g. allgemeinen Rechtsgrundlage noch die speziellere Norm/en angeben.</p>	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO



<p><b>6. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</b> <i>(bei Übermittlung der Daten an andere Stellen innerhalb oder ausserhalb der Stadt Wuppertal sind diese hier anzugeben, z.B. Stadtdienst xxx -Abteilung xxy, Kraftfahrtbundesamt etc.)</i></p>	<p>Relution GmbH Daimlerstraße 133 D-70372 Stuttgart</p> <p>EBF – EDV Beratung Föllmer GmbH Gustav-Heinemann-Ufer 120–122 50968 Köln</p> <p>Apple Inc. One Apple Park Way Cupertino, CA 95014 Vereinigte Staaten</p> <p><b>für alle Endgeräte</b> IServ GmbH Bültenweg 73 38106 Braunschweig</p>
<p><b>7. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland ausserhalb der EU oder eine internationale Organisation</b> <i>(nur zulässig gem. Art 44 – 50 DSGVO)</i></p>	<p>Vereinigte Staaten bei Apple Geräten</p>
<p><b>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</b></p>	
<p><b>8. Dauer der Speicherung:</b> <i>(Text nicht verändern!)</i></p>	<p>Betroffene Personen haben nach der DSGVO insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Art. 7: Recht auf jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) mit Wirkung für die Zukunft</li><li>• Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li><li>• Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li><li>• Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)</li><li>• Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>• Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit</li><li>• Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung</li><li>• Art.77: Recht auf Beschwerde bei der <u>nachfolgenden Aufsichtsbehörde</u>:</li></ul> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211/38424-0 Telefax 0211 / 38424-10 Email <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a></p>



<p><b>9. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:</b> <i>(Unzutreffendes durchstreichen)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertrag</li></ul>
<p><b>10. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:</b> <i>(Unzutreffendes durchstreichen)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ja</li></ul>
<p><b>11. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:</b> <i>(Unzutreffendes durchstreichen)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nein</li></ul>
<p><b>12. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:</b> <i>(z.B. keine Bearbeitung des Antrages oder Vertrages möglich)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• kein Vertragsabschluss</li></ul>
<p><b><u>Art. 13 Abs. 3 DSGVO:</u></b> <i>(nur auszufüllen, sofern hier relevant)</i></p>	
<p><b>13. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:</b> <i>(hierbei sind weitere Informationen gem. Art.13, Abs. 3 zur Verfügung zu stellen!)</i></p>	<p>Nein</p>



# ÜBERGABEPROTOKOLL

Folgende Schäden sind bei der **AUSGABE** festzustellen:

-----  
Ort

-----  
Datum

-----  
(stellv.) Schulleiterin/Schulleiter

-----  
Schülerin/Schüler o. Erziehungsberechtigte/r

Folgende Schäden sind bei der **RÜCKGABE** festzustellen:

-----  
Ort

-----  
Datum

-----  
(stellv.) Schulleiterin/Schulleiter

-----  
Schülerin/Schüler o. Erziehungsberechtigte/r